

Zum Gegenstand des kombinierten Grundlagen- und Schwerpunktbereichsseminars

„Demokratie und Strafrecht“

1. Im Grundlagenteil werden Begriff, Geschichte und Formen der Demokratie, die derzeit dominierende semantische Verschmutzung dieses Begriffs durch dessen politischen Missbrauch sowie die Realität ausgewählter, sich selbst als Demokratie bezeichnender Staaten aus rechtsphilosophischer, rechtshistorischer und rechtssoziologischer Perspektive behandelt.

2. Im Schwerpunktbereichsteil wird die Rolle des Strafrechts zum Schutz oder als Gefahr für die Demokratie untersucht (Stichworte Staatsschutzstrafrecht, strafbare Manipulation des Wahlergebnisses, Amtsuntreue, Bestechung, Kriminalisierung von Meinungsäußerungen). Das schließt sowohl eine dogmatische Analyse vorhandener Straftatbestände ein als auch eine kriminalpolitische Untersuchung ihrer Effizienz zum Schutz der Demokratie gegen Angriffe „von unten“ (aufrührerische Bürger) oder „von oben“ (ihre Macht missbrauchende Amtsinhaber) ebenso wie der „Strafrechtsfestigkeit“ demokratischer Rechte (d.h. der aus ihnen folgenden Grenzen des Straf- und Strafprozessrechts).